

**Von:** Arnulf Weiler-Lorentz <[arnulf.lorentz@t-online.de](mailto:arnulf.lorentz@t-online.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 10. November 2020 14:00

**An:** 0 - Buero des Oberbuergemeisters <[OBHD@Heidelberg.de](mailto:OBHD@Heidelberg.de)>

**Cc:** 01 - Sitzungsdienste <[01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de](mailto:01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de)>

**Betreff:** Antrag zum Einwohnerantrag Wohnen, bereits übermittelt im August diesen Jahres

Antrag zum TOP Einwohnerantrag Wohnen                      19.8.2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister informiert den Gemeinderat umgehend, wenn ihm oder der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ein Verkaufsangebot für eine Tranche von preisgebundenen Wohnungen in Heidelberg von Seiten Dritter bekannt wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seinem Beschluss zu „10 Punkte zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen und Wohnraumbedarfsanalyse 2035“ in seiner Sitzung am 23.7.2020 beschlossen, dass es Ziel der Wohnungspolitik Stadt Heidelberg sein soll, dass „die GGH (Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg) ihren Wohnungsbestand an preisgünstigen und geförderten Wohnungen mittel- und langfristig deutlich erhöht.“ Dies muss auch bedeuten, dass preisgebundene Wohnungen gekauft werden, wenn sie auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Käufer die Absicht hat, durch Rückzahlung der öffentlichen Darlehen die Wohnungen aus der Preisbindung zu nehmen.

Ein solcher Vorgang kann nicht nur Gegenstand der Beratung im Aufsichtsrat der GGH sein. Aufgrund der Bedeutung für die Wohnungspolitik muss sich auch das Hauptorgan der Stadt damit befassen oder zumindest befassen können.

Heidelberg, den 19.8.2020

Arnulf Weiler-Lorentz

Hilde Stolz

---